

Abwasserzweckverband Hegau-Süd

- Bekanntmachung -

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 17. Juli 2026 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

- a. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 17. Juli 2026 den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	6.579.290,33
1.2	Summe Aufwendungen	6.579.290,33
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.446.955,28
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 412.745,98
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.034.209,30
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.185.865,82
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 151.656,52
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
3.	Bilanzsumme	15.313.316,46

- b. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

II. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Stuttgart, 19. Juni 2026
gez. Baldus, Wirtschaftsprüfer
gez. Möller, Wirtschaftsprüfer

ETL Aucon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 liegen in der Zeit vom **10. August bis 19. August 2026** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 17. Juli 2026
Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)